

Hinweise zum PoC-Antigentest auf SARS-CoV-2 mittels Spuck-Speicheltest

Der COVID-19 Schnelltest hier in Form eines Spuck-Speicheltests dient dem qualitativen Nachweis des neuartigen Corona Virus in Speichelproben aus dem hinteren Rachenraum.

Ist der Antigentest positiv, soll der Getestete unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses sind wir verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Ergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 mittels Spuck-Speicheltest

Ich (Erziehungsberechtigte/r) _____ bin mit der

Teilnahme meines Kindes, Name _____, geb. am _____

wohnhaft (PLZ, Ort, Straße) _____

Telefon _____, Emailadresse _____

am PoC-Antigentest einverstanden und habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu. Mit ist bekannt, dass die Kosten im Rahmen der Testung über das Land Baden-Württemberg abgerechnet werden.

Datenschutzinformation:

Sehr geehrte/r Patient/in,

im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentest auf SARS-CoV-2 erheben wir (Stadtverwaltung Albstadt, Marktstraße 35, 72458 Albstadt) als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern und Email-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem Ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und Ihre Emailadresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Die Löschung Ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne Ihre Angaben können wir den Test jedoch nicht durchführen.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogene Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden: unter <https://www.albstadt.de/rathaus-und-politik/ueber-www-albstadt/datenschutz>

Ort, Datum: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des Durchführenden: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei jeder Testung getestet wird.



Ich kann mein Einverständnis jederzeit schriftlich zurückziehen.

 Unterschrift des Erziehungsberechtigten